

Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag
20. Wahlperiode

Drucksache 20 / 06
3. Dezember 2014



Beschluss der Fraktion der Werkstattbeschäftigten

Frauenbeauftragte in Werkstätten!

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Behinderte Frauen werden oft doppelt benachteiligt

Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe ist ein Thema, das vielen Werkstattträgern auf den Nägeln brennt, wir benötigen in den Einrichtungen Frauenbeauftragte, diese müssen in der Mitwirkungsverordnung festgeschrieben werden. Da eine Frauenbeauftragte in größeren Werkstätten mit mehreren Standorten alleine den Job nicht machen kann, sollte in jeder großen Betriebsstätte eine Frauenbeauftragte sein.

Die Frauenbeauftragten brauchen ein Büro, Fortbildung und weitere Unterstützung um ihre Arbeit gut machen zu können.

Die 20. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Der Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft werden aufgefordert, diesen Beschlussvorschlag als Antrag in den Bundesrat ein zu bringen.

Für die Fraktion der Werkstattbeschäftigten: Bärbel Kersten

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.15 erbeten an:

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,

Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen